

**Förderung freier Träger im Bereich
des Bürgerschaftlichen Engagements;**

**Förderung Selbsthilfezentrum München (SHZ);
Auftragserweiterung für dezentrale
sozialraumorientierte Selbsthilfeunterstützung in
München;
Genehmigung einer zusätzlichen
Stelle mit 19,5 Wochenstunden**

Produkt 7.3.1 Förderung des Bürgerschaftlichen
Engagements, Selbsthilfe und Firmenengagement

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01670

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Sozialreferat fördert und unterstützt seit 1985 das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München. Dabei stehen die sozialen Themen im Vordergrund.

Das Sozialreferat, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement bezuschusst seit über 25 Jahren das Selbsthilfezentrum München (SHZ) über die Zuschussnehmerdatei (ZND) mit einer Höhe von derzeit 402.177 € jährlich.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit lässt sich nicht nur aus dieser gemeinsamen Historie ersehen, sondern auch am gemeinsamen Wachsen am wandelnden Bedarf.

**Auftragserweiterung für dezentrale sozialraumorientierte Selbsthilfe-
unterstützung in München;**

Genehmigung einer zusätzlichen Stelle mit 19,5 Wochenstunden

Der Stadtrat hat in der Sitzung des Sozialausschusses vom 06.12.2012 den Abschlussbericht des Modellprojektes „Soziale Selbsthilfe – Soziale Arbeit und Selbsthilfe“ zur Kenntnis genommen und das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat die Ergebnisse zur Umsetzung der Auftragserweiterung für das SHZ und zu den dafür erforderlichen Ressourcen vorzulegen.

Das in Abstimmung mit dem Direktorium ausgearbeitete Konzept „Dezentrale, sozial-raumorientierte Selbsthilfeunterstützung in München“ ist als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Als Zielsetzungen des Konzeptes werden genannt:

- Dezentrale Informationsveranstaltungen
- Konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote für Initiativen und professionelle Einrichtungen in den Stadtteilen
- Verankerung des Selbsthilfegedankens in den professionellen Einrichtungen
- Weiterentwicklung des Leistungsspektrums des SHZ auf der Basis o.g. Modellprojektes

Für die professionellen Einrichtungen soll unter anderem ein Leistungsleitfaden des SHZ entwickelt werden und Öffentlichkeitsarbeit stadtteilorientiert erfolgen. Als Nutzen für die Einrichtungen wird die Wahrnehmung von Bedarfen aus der Betroffenenperspektive genannt, auch bisher ungedeckte. Sowohl in kritischer Auseinandersetzung als auch in Ergänzung der professionellen Dienste können die Angebote der Selbsthilfe- oder selbstorganisierten Initiativen bis hin zu einer Entlastung der Einrichtungen beitragen.

Selbsthilfegruppen und selbstorganisierte Initiativen werden unter anderem individuell vor Ort beraten oder bei Neugründungen unterstützt, über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Förderung der Selbsthilfe im Sozialen Bereich informiert und ihnen der Erfahrungsaustausch durch die Vernetzung im Stadtteil ermöglicht. Durch die Angebote vor Ort wird die Bürgernähe erhöht und ein Anstieg der Neugründungen von Gruppen und Initiativen erwartet.

Diese niedrighschwellige „Gehstruktur“ des SHZ und daneben deren geplanter Ausbau von Beteiligung an Fachnetzwerken soll nicht nur die jeweiligen Bedürfnisse in den Stadt- und Sozialräumen aufdecken, sondern durch die Rückkopplung ein Aufgreifen in den Fachgremien ermöglichen. Selbsthilfegruppen und selbstorganisierte Initiativen dienen als Barometer echter Bedürfnisse vor Ort und stellen somit ernstzunehmende Bedarfsgeber und einen Nutzen für die ganze Stadtgesellschaft dar.

Für diese Aufgaben ist eine zusätzliche halbe Fachstelle mit 19,5 Wochenstunden erforderlich. Die Finanzierung soll entsprechend der Einwertung bei der Stadtverwaltung München in Engeltgruppe 9 TvöD erfolgen. Dies entspricht einem Jahresmittelwert von 31.750,-- €. Darüber hinaus werden Sachmittel in Höhe von 2.000,-- €, Kosten zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 2.500,-- € und Maßnahmen in Höhe von 3.000,-- € beantragt. Die Höhe der zusätzlichen Transferkosten belaufen sich insgesamt auf 39.250,--€.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss auf zunächst zwei Jahre (ab Besetzung der Stelle) zu befristen, um den tatsächlichen Bedarf in diesem Zeitraum ggf. korrigieren zu können. Im Evaluationszeitraum wird die tatsächliche Zuschusssumme ermittelt. Der Stadtrat wird im Anschluss erneut befasst.

Zusammenfassung

Das SHZ erhält eine befristete Fachstelle mit 19,5 Wochenstunden. Die Erhöhung der Transferauszahlungen ab 2015 beläuft sich insgesamt auf einmalig 2.500,-- € und dauerhaft auf 36.750,-- €.

Finanzierung, Produkt 60.7.3.1, Bürgerschaftliches Engagement

Zur Auftragserweiterung für dezentrale sozialraumorientierte Selbsthilfeunterstützung in München ist für das SHZ die Genehmigung einer 0,5 VZÄ Fachkraft sowie Sachmittel im Gesamtumfang von 39.250,-- € notwendig.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		2.500,-- in 2015	36.750,-- ab 2015 für 2 Jahre
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen		2.500,--	36.750,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			0,5
Nachrichtlich Investition			

Eilbedürftigkeit

Die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage ist gegeben, da die Zuschusserhöhung zum 01.01.2015 erfolgen soll.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Die Auftragserweiterung für das Selbsthilfezentrum kommt einer Ausweitung freiwilliger Aufgaben der Landeshauptstadt München gleich.

Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich jedoch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und den damit einhergehenden Finanzierungsbedarf kein Raum bleibt.“

Das Sozialreferat nimmt zu den Ausführungen der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat verweist auf den Stadtratsauftrag vom 06.12.2012, der zur Prüfung der Ergebnisse aus dem Abschlussbericht des Modellprojektes „Soziale Selbsthilfe – Soziale Arbeit und Selbsthilfe“ das Sozialreferat beauftragt hat, dem Stadtrat die Ergebnisse zur Umsetzung der Auftragserweiterung für das SHZ und zu den dafür erforderlichen Ressourcen vorzulegen – wie im Vortrag der Referentin erwähnt.

Der Ausweitung dieser freiwilligen Leistung ging eine 5-jährige Modellphase voraus, die den Bedarf einer direkten Bürgerbeteiligung aufzeigte. Wie im Beschluss von 2012 festgelegt, wurde das Sozialreferat beauftragt, weitere konzeptionelle Gespräche mit dem SHZ zu führen – in enger Abstimmung mit der gesamtstädtischen Koordination im Direktorium, um gesamtstädtische Belange wie Raummanagement, Förderrichtlinien etc. ausreichend zu berücksichtigen.

Die Beschlussvorlage stellt die Abstimmungsergebnisse dar.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium D-I-CS und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der vom Selbsthilfezentrum München beantragten Zuschusserhöhung für eine Stellenzuschaltung im Umfang von 0,5 VZÄ (befristet auf 2 Jahre ab Besetzung) wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel – für die Stellenerweiterung des SHZ, befristet auf 2 Jahre ab Beginn - für die dargestellten Zuschüsse in Höhe von 36.750,-- € und die einmaligen Kosten der Arbeitsplatzeinrichtung in Höhe von 2.500,-- € bei der Finanzposition 4700.700.0000.0 für 2015 auf dem Büroweg bzw. für 2016 und ggf. 2017 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Stellenzuschaltung ab 01.01.2015 erforderlich ist, um dem Auftrag des Stadtrates vom 06.12.2012 zu entsprechen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat, S-III-M
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Direktorium, D-I-CS
z.K.

Am

I.A.